

Hygienekonzept Kreisvolkshochschule Landkreis Harburg

Stand 17.01.2022

Hygiene spielt in der Corona-Zeit eine überaus wichtige Rolle. Mit dem Hygienekonzept versucht die Kreisvolkshochschule Landkreis Harburg, möglichst viele Aspekte zu berücksichtigen und auch möglichst langfristig zu planen. Dennoch kann es immer wieder Änderungen bei den gesetzlichen Vorgaben geben oder etwas, das wir trotz allem nicht bedacht haben. So erhebt das Konzept keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Konzept richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der jeweils aktuellen Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, dem Konzept der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung Niedersachsen und dem Rahmenkonzept des Deutschen Volkshochschul-Verbandes.

Kursbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen mit einem banalen Infekt oder einem Infekt mit einem ausgeprägtem Krankheitswert oder bei schwerer Symptomatik, dürfen unabhängig von der Ursache die Kreisvolkshochschule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

In diesen Fällen sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Kursbesuch zu beachten sind.

Winterruhe bis 03.02.2022

Vorbemerkung:

- 2GPlus bedeutet – geimpft oder genesen plus zusätzlich ein aktueller Antigentest. Der Antigentest kann an einer Teststation durchgeführt werden oder unter Aufsicht vor Kursbeginn. Auf den Testnachweis kann verzichtet werden, wenn die Person geboostert ist oder bei vollständig Geimpften mit anschließender Durchbruchinfektion und Genesung.
- Bei mehr als 10 Personen ist auch am Platz eine FFP2 Maske zu tragen

**Regelung für Kurse des Semesters „Frühjahr/ Sommer 2022“
(Kursbeginn zwischen 01.01. – 30.06.2022)**

1. In allen Kursen gilt unabhängig von der Gruppengröße mindestens die 2G Regelung
2. In Kursen der Ernährung, Bewegung Entspannung gilt die 2Gplus Regelung
3. In Kursen über 10 Personen (1 Kursleitung und mehr als 9 Teilnehmende):
 - a. bei Raumauslastung über 70% - gilt die 2Gplus Regelung
 - b. bei Raumauslastung unter 70% - gilt die 2G Regelung

Ausnahmen:

1. In Kursangeboten für Kinder- und Jugendliche bis 16 Jahren gilt keine Nachweispflicht
2. In Kursangeboten im Rahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung (z.B. Lehrgänge, Auftragsschulungen) gilt die 3G Regelung
3. Für Einbürgerungstests bis zu 10 Personen (1 Kursleitung und max. 9 Teilnehmende) gilt die 3G Regelung
4. Für Beratungen gilt die 3G Regelung
5. Für Einstufungstests bis zu 10 Personen (1 Kursleitung und max. 9 Teilnehmende) gilt die 3G Regelung

Regelungen für Kurse mit Beginn vor dem 01.01.2022

1. Bei bis zu 10 Personen pro Kurs (1 Kursleitung und max. 9 Teilnehmende) gilt die 3G Regelung. Das bedeutet, dass ungeimpfte und nicht genesene Teilnehmende einen tagesaktuellen Testnachweis erbringen müssen (nicht älter als 24 Stunden). Bei Kursen mit mehreren Terminen pro Woche genügen 2 Testnachweise. Der Testnachweis ist durch eine offizielle Teststation zu belegen oder unter Aufsicht vor Kursbeginn durchzuführen.
2. Bei über 10 Personen pro Kurs (1 Kursleitung und mehr als 9 Teilnehmende) gilt:
 - a. Bei einer Raumauslastung von max. 70% - 2G
 - b. Bei einer Raumauslastung von über 70% - 2 Gplus
3. Ausnahmen:
 - a. Für Kurse der beruflichen Fort- und Weiterbildung gilt die 3G Regelung (unabhängig von der Gruppengröße)
 - b. Für Kurse im Bereich Ernährung, Entspannung und Bewegung gilt unabhängig von der Gruppengröße die 2Gplus Regelung

Raumkapazitäten

Raumkapazität	70% Auslastung
25	17
24	16
23	16
22	15
21	14
20	14
19	13
18	12
17	12
16	11
15	10

Warnstufen (gilt nicht in der Zeit der Winterruhe)

- Teilnehmende sind verpflichtet, sich selbstständig über die aktuell gültige Warnstufe zu informieren.
- Für Kurse im **Bereich der Ernährung** stellen wir ab der Warnstufe 1 auf 2G+ um. Das bedeutet, die Teilnehmenden und Kursleitungen benötigen zur Kursteilnahme einen Impf- oder Genesenennachweis und zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Test. Der Test muss von einem offiziellen Testzentrum oder einer Apotheke ausgestellt sein und darf zum Zeitpunkt des Kursbeginns nicht älter als 24 Stunden sein. Alternativ kann auch ein selbst mitgebrachter Test unter Beobachtung der Kursleitung durchgeführt werden.
- Für Kurse im **Bereich der Bewegung und Entspannung** gelten die Regelungen für Sportangebote der aktuellen Landesverordnung. In der Warnstufe 1 greift die 2G Regelung. Das bedeutet, Sie benötigen einen Impf- oder Genesenennachweis, den Sie bei der Kursleitung vorzeigen müssen. Bei einem Wechsel in Warnstufe 2 gilt auch hier 2G+.
- Die Einhaltung der 2-G/ 2-G-Plus Regelung wird vor Beginn des Kurstermins durch die Kursleitung überprüft und die Durchführung auf der Anwesenheitsliste mit Unterschrift bestätigt.
- Es erfolgt keine Speicherung des individuellen 2-G-Status der Teilnehmenden
- Wichtig: Der Testnachweis erfolgt nicht als Selbsterklärung, sondern als bestätigter Schnelltest über eine zugelassene Teststelle. Alternativ kann auch ein selbst mitgebrachter Test unter Beobachtung der Kursleitung durchgeführt werden.
- Für alle anderen Kursangebote erfolgt keine Veränderung der Kursdurchführungsbedingungen, da sich die Gruppengrößen unterhalb der von der Landesverordnung beschriebenen Schwellenwerte befinden.

Mund-Nasen Bedeckung

- In den Fluren, Toiletten, Aufenthaltsräumen und Büros der KVHS ist grundsätzlich eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. In den Unterrichtsräumen, kann die Maske am Platz abgenommen werden. Ebenso gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske nicht bei Bewegungs- und Entspannungsangeboten. Die Mund-Nasen Bedeckung ist von den Teilnehmenden selbst mitzubringen und wird nicht von der Kreisvolkshochschule gestellt.
- Für alle Teilnehmenden sind ausschließlich nur medizinische Masken (OP-Masken/ FFP2 Masken) zulässig. Ab der Warnstufe 2 ist ausschließlich eine FFP2 Maske zulässig.

Kontaktnachverfolgung

- Die KVHS LK Harburg erfasst entsprechend der AGBs die notwendigen Teilnehmendendaten. Entsprechend des Infektionsschutzgesetzes, ist die KVHS LK Harburg verpflichtet, die für die Kontaktnachverfolgung notwendigen Daten im Bedarfsfall an das Gesundheitsamt des Landkreises Harburg zu melden.
- Zur Erleichterung der Kontaktnachverfolgung nutzt die KVHS LK Harburg ab dem 19.04.2021 die „Luca-App“. Dabei werden alle Unterrichtsräume folgender Standorte mit QR Codes ausgestattet:
 - KVHS-Haus, Schulkamp
 - KVHS-Haus, Lindenstraße
 - KVHS-Haus, Neue Straße
 - KVHS-Haus, Wallstraße
 - KVHS-Haus, St. Barbaraweg
 - Helbachhaus (KVHS Raum)
- Das Einchecken kann an diesen Standorten ausschließlich über die vorherige Installation/ Registrierung der App und über das Einscannen des QR Codes mit dem persönlichen Smartphone erfolgen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein (beispielsweise, wenn der/die Teilnehmende kein Smartphone bei sich hat), so ist dies in der Anwesenheitsliste durch die Kursleitung zu vermerken.
- Das Führen der Anwesenheits- und Teilnehmer/innenlisten bleibt von der App-Nutzung unberührt.

Persönliche Hygiene

- Husten- und Niesetikette: Das Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen! Aushänge beachten.

- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von (Flüssig)Seife!
- Beim Betreten der Gebäude der Kreisvolkshochschule Landkreis Harburg sollten die Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen werden. Desinfektionsspender stehen, soweit möglich, an den Eingängen bereit.
- Es ist wenn möglich ein Mindestabstand von 1,50 m zu Personen halten! Dies gilt in allen Bereichen der KVHS LK Harburg. Dabei ist gegenseitige Rücksichtnahme notwendig. Insbesondere in den Unterrichtsräumen sind die Bewegungsgänge freizuhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen zwischen und unter den Teilnehmenden und Kursleitungen (Umarmungen, Bussi-Bussi, Händeschütteln).
- Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Das übliche Ausleihen von Stiften usw. ist vorerst nicht mehr möglich.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z.B. Türklinken sind möglichst zu minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen.

Hygieneregeln in den Unterrichtsräumen und Fluren

- Die Gebäude der KVHS LK Harburg sind erst unmittelbar vor dem Kurs zu betreten und unmittelbar nach dem Kurs wieder zu verlassen.
- In den Fluren und Gemeinschaftsräumen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m) zu achten. Büros sind erst nach Aufforderung und nur bis zu dem jeweils markierten Bereich zu betreten.
- Der gesamte Unterricht erfolgt in verkleinerten Gruppen. Die vorgegebene Tischordnung ist nicht zu verändern. Jeder Teilnehmende bekommt einen Tisch zugewiesen, den er bis Kursende nutzt. Diese Tischordnung darf nicht verändert werden. Mit der Dokumentation der Anwesenheit wird gleichzeitig die Aufenthaltszeit dokumentiert.
- Die Kursleitung ist dazu verpflichtet die Anwesenheitsliste zu führen und nach Ende des Kurses bei der KVHS LK Harburg abzugeben. Zu Kursbeginn ist zu prüfen, ob alle anwesenden Teilnehmenden auf der Anwesenheitsliste vermerkt sind (und damit die Kontaktdaten bei der Verwaltung der KVHS LK Harburg) vorliegen. Sollte eine TeilnehmerIn zum Kurs erscheinen und diese nicht namentlich auf der Anwesenheitsliste vermerkt sein, so ist eine erneute Anmeldung auszufüllen (alle Kontaktdatenfelder müssen befüllt sein)

- Für Kursangebote im Bereich Ernährung gilt eine separate Hygieneregelung siehe Hygieneregelung Ernährungsangebote
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig durch die Kursleitung gelüftet. Bei Bewegungsangeboten ist die Belüftung entsprechend des jeweiligen Angebotes und der Gruppengröße zu intensivieren. Grundsätzlich befinden sich in den KVHS-eigenen Gebäuden Lüftempfehlungen für jeden Unterrichtsraum.
- Wenn möglich ist während des Unterrichtes die Tür zum Kursraum geöffnet. Das Schließen und Öffnen der Türen zum Kursraum sollte nur von der Kursleitung bzw. von Mitarbeitenden der KVHS LK Harburg erfolgen, um den Kontakt mit den Türklinken zu minimieren.
- Wenn an einem Tag mehrere Kurse in einem Raum stattfinden, besteht die Möglichkeit einer eigenverantwortlichen Zwischenreinigung der Tischoberflächen/ Türklinken durch die Kursleitungen/ Teilnehmenden. Das Reinigungsmaterial wird durch die KVHS LK Harburg gestellt/ erstattet. Weitere Hinweise zum Thema Reinigung sind unter dem Punkt Gebäudereinigung vermerkt. Dies gilt ebenfalls für Räume, die in den Schulgebäuden des Landkreises genutzt werden.
- Computertastaturen und Mäuse müssen nach Gebrauch mit entsprechenden Tüchern von den Teilnehmenden gereinigt werden. Bei Nutzung von Folien ist diese nach dem Kurs selbstständig zu entsorgen bzw. bei Beginn des Kurses unter Anleitung der Kursleitung neu anzubringen.

Zusätzliche Hygieneregelungen für Bewegungs- und Entspannungsangebote

- Wichtig: In der Warnstufe 1 greift die 2G Regelung. Das bedeutet, Sie benötigen einen Impf- oder Genesenennachweis, den Sie bei der Kursleitung vorzeigen müssen. Bei einem Wechsel in Warnstufe 2 gilt 2G+.
- Material wie z.B. Yogamatten / Decken / Kissen ist von den Teilnehmenden selbst mitzubringen
- Auf den Einsatz von Trainingsmaterial wird im Interesse der allgemeinen Gesundheitsvorsorge verzichtet. Ansonsten ist die Desinfektion durch die Kursleitung sicherzustellen.
- Während des Kurses ist der Mindestabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.

Hygieneregelungen für Ernährungsangebote

- Wichtig: Für Kurse im Bereich der Ernährung stellen wir ab der Warnstufe 1 auf 2G+ um. Das bedeutet, die Teilnehmenden und Kursleitungen benötigen

zur Kursteilnahme einen Impf- oder Genesenennachweis und zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Test. Der Test muss von einem offiziellen Testzentrum oder einer Apotheke ausgestellt sein und darf zum Zeitpunkt des Kursbeginns nicht älter als 24 Stunden sein.

- Hygieneregeln für den Ernährungsbereich finden sich in einem eigenständigen Konzeptpapier. Dieses ist auf der Internetseite der KVHS LK Harburg veröffentlicht.

Pausen

- Aufgrund der unterschiedlichen Kurszeiten ist eine bewusste Versetzung der Pausenzeiten nicht grundsätzlich notwendig.

Sanitäranlagen

- In den Toiletten- und Klassenräumen mit Waschbecken werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.
- In den Toilettenräumen darf sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen aufhalten.
- Entsprechende Hinweise hängen an den Eingängen zu den Toilettenräumen sowie in den Sanitärbereichen.

Gebäudereinigung

- Die Gebäudereinigung sowie die Reinigung vor allem von Stühlen und Tischen erfolgt gemäß des Niedersächsischen Rahmenhygieneplans noch gründlicher mit besonderem Augenmerk auf die Oberflächenreinigung.
- Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reinigung liegt bei der Gebäudewirtschaft des Landkreises Harburg.
- Wenn an einem Tag mehrere Kurse in einem Raum stattfinden, besteht die Möglichkeit einer eigenverantwortlichen Zwischenreinigung der Tischoberflächen/ Türklinken durch die Kursleitungen/ Teilnehmenden. Das Reinigungsmaterial wird durch die KVHS LK Harburg gestellt/ erstattet.

Externe Räumlichkeiten

- Die KVHS LK Harburg führt Kurse in verschiedenen Gebäuden und Einrichtungen im Landkreis Harburg durch.
- Aufgrund der besonderen Schulreinigung werden im aktuellen Semester vereinzelte Schulen nicht genutzt werden können.
- Für angemietete Kursorte, über die die KVHS LK Harburg nicht direkt verfügen kann, gelten grundsätzlich die gleichen Hygienestandards. Dazu gehen die

zuständigen Mitarbeitenden der KVHS LK Harburg in Kontakt mit den VermieterInnen. Sollten Mängel in der Umsetzung erkannt werden, so sind diese schnellstmöglich zu beheben. Sollten Mängel nicht behebbar sein, so ist dieser Schulungsort nicht mehr zu nutzen.

Kontrolle

- Jeder/ jede Teilnehmende ist für die Einhaltung der persönlichen Hygieneregeln grundsätzlich selbst verantwortlich.
- Jeder/ jede Mitarbeitende der KVHS LK Harburg, sowie jede Kursleitung ist verpflichtet Mängel in der Umsetzung des Hygienekonzeptes an die Leitung der KVHS LK Harburg zu melden.
 - Stefan Baumann 04105 – 599 -4025,
stefan.baumann@LKHamburg.de
 - Hans-Peter Gutknecht 04105 –599 – 4011,
hp.gutknecht@LKHamburg.de